

Das ZBFS-Inklusionsamt

Ein guter Partner

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Wahlen der Schwerbehinder-
tenvertretung (SBV) sind abge-
schlossen. Für die zahlreichen
neuen und wieder gewählten
Vertrauenspersonen beginnt eine
vierjährige Amtszeit. Wir gratulie-
ren Ihnen und freuen uns auf eine
erfolgreiche Zusammenarbeit.
Sie kümmern sich um die Anliegen
Ihrer schwerbehinderten Kollegin-
nen und Kollegen. Gleichzeitig sind
Sie Ansprechpartner und Berater
für den Arbeitgeber sowie für den
Betriebs- oder Personalrat. Für das
ZBFS-Inklusionsamt ist die SBV ein
besonders wichtiges Bindeglied zu
den Betrieben und Dienststellen:
Sie sind mit den Gegebenheiten
vor Ort vertraut und bekommen
Probleme frühzeitig mit. Bei allen
Fragen rund um die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen sind
wir für Sie da und unterstützen
Sie sehr gerne, auch persönlich.

Außerdem bieten wir inhaltlich
breit gefächerte regionale Schu-
lungsveranstaltungen an. Nutzen
Sie das kostenlose Angebot! Wir
wünschen Ihnen einen guten Start
und freuen uns auf eine enge und
vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr ZBFS-Inklusionsamt



Für Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung ist das ZBFS-Inklusionsamt mit seinen sieben Regionalstellen ein kompetenter Partner in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

In Bayern leben aktuell rund 500.000 schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter, etwa 180.000 von ihnen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Arbeitsplätze zu sichern und bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen zu unterstützen, sind die wichtigsten Aufgaben des ZBFS-Inklusionsamts. Die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs- oder Personalrat sowie dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers ist hierbei besonders bedeutsam.

Wir machen uns für Inklusion im Arbeitsleben stark: Unsere sieben Regionalstellen unterstützen Arbeitgeber, die bereits schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder einstellen wollen – durch individuelle Beratung, finanzielle Förderung sowie Schulungen und Informationsangebote zum Thema Behinderung und Beruf. Näheres dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten. ■



In Kursen vermittelt das Inklusionsamt den Vertrauensleuten das erforderliche Fachwissen für die Arbeit.

Die Aufgaben des ZBFS-Inklusionsamts

Stark für Inklusion

Gemeinsames Ziel von Inklusionsamt und Schwerbehindertenvertretung ist die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Ein Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Leistungen des ZBFS-Inklusionsamts.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben Die „Begleitende Hilfe“ ist Kernaufgabe des Inklusionsamts. Sie umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, mit denen Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen gesichert werden können. Sie ist ein Angebot für schwerbehinderte Berufstätige und ihre Arbeitgeber und bietet sowohl fachliche Beratung als auch individuelle Begleitung und bei Bedarf auch finanzielle Unterstützung. Mit der persönlichen Begleitung vor Ort kann das Inklusionsamt die Integrationsfachdienste (IFD) beauftragen. Bei Fragen zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes helfen die Technischen Berater des Inklusionsamts weiter.

Angebote für Arbeitgeber Arbeitgeber erhalten vielfältige Unterstützungsmög-

lichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Beispielsweise, wenn Arbeitsplätze behinderungsgerecht eingerichtet oder umgestaltet werden müssen oder bei der Suche nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten für schwerbehinderte Mitarbeiter. Zudem gibt es vom Inklusionsamt und den Rehabilitationsträgern finanzielle Leistungen. Dazu zählen beispielsweise Prämien für die Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher, Förderung bei der Schaffung und behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Zuschüsse zum Ausgleich einer behinderungsbedingt verminderten Arbeitsleistung.

Angebote für schwerbehinderte Menschen Das Inklusionsamt fördert auch unmittelbar schwerbehinderte Beschäf-



Kurse

In seinen Kursen vermittelt das Inklusionsamt das erforderliche Fachwissen für die Arbeit. Das Kursprogramm besteht aus verschiedenen Modulen, die aufeinander abgestimmt sind:

- Die Basis bildet ein Grundkurs, der sich speziell an die neu gewählte Schwerbehindertenvertretung richtet und in die praktische Arbeit einführt.
- In Aufbaukursen wird das Wissen vertieft und erweitert.
- Fachkurse, Workshops und Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen richten sich auch an erfahrene Funktionsträger und Arbeitgeber.
- Die Vertrauensperson hat das Recht, für ihr Amt relevante Fortbildungen zu besuchen und dazu vom Arbeitgeber freigestellt zu werden.

Aktuelles Kursangebot und Anmeldung unter:

www.kurse-inklusionsamt-bayern.de



Bei allen Fragen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können sich die SBV ans Inklusionsamt wenden.

tigte. Ein Beispiel ist die Kostenerstattung für eine Arbeitsassistenz. Der schwerbehinderte Mensch leistet dabei die arbeitsvertraglich vereinbarte Tätigkeit selbst, die Assistenzkraft hilft und unterstützt ihn aber dabei, etwa bei Menschen mit Sehbehinderung durch das Vorlesen von Unterlagen. Besteht ein besonderer Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung, leisten die Integrationsfachdienste Unterstützung vor Ort.

Kündigungsschutz Eine weitere Aufgabe des Inklusionsamts betrifft den besonderen Kündigungsschutz. Will ein Arbeitgeber einen schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiter kündigen, benötigt er dazu vorher die Zustimmung des Inklusionsamts. In einem Kündigungsschutzverfahren prüft dieses, ob und unter welchen Voraussetzungen der Arbeitnehmer doch noch weiterbeschäftigt werden könnte, etwa durch den Einsatz von technischen oder finanziellen Hilfen. Dabei wird grundsätzlich nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

Information und Bildung Fachkenntnisse sind die Basis für eine erfolgreiche Arbeit

als Schwerbehindertenvertretung. Das Inklusionsamt bietet neben Publikationen auch Kurse und Informationsveranstaltungen an, die das notwendige Wissen vermitteln – immer angepasst an die Bedürfnisse der betrieblichen Praxis. Das Kursprogramm richtet sich an Vertrauenspersonen, Arbeitgeber, ihre Inklusionsbeauftragten sowie an Betriebs- und Personalräte. ■



Aufgaben & Leistungen

Die Vertrauensleute können ihren Arbeitgeber auf die Angebote des Inklusionsamts hinweisen und Kooperationen anstoßen. Sie liefern wichtige Argumente für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Das ZBFS-Inklusionsamt unterstützt die SBV bei ihren Aufgaben und ist mit sieben Regionalstellen in allen bayerischen Regierungsbezirken vertreten: www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen

Publikationen

■ ZB SPEZIAL SBV Guide

Praxisleitfaden Schwerbehindertenvertretung: Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten der SBV

■ ABC Behinderung & Beruf

Handbuch für die betriebliche Praxis: Fachlexikon, Fördermöglichkeiten

■ ZB Ratgeber (Basiswissen kompakt)

Der besondere Kündigungsschutz Die Leistungen des Inklusionsamts

■ Wegweiser für Menschen mit Behinderung (ZBFS)

Informationen über Rechte und Nachteilsausgleiche und Anschriften der zuständigen Stellen

Die Broschüren können kostenlos als PDF heruntergeladen oder bestellt werden: www.bestellen.bayern.de

> Familie, Arbeit und Soziales

> Menschen mit Behinderung

Internet

■ Das ZBFS-Inklusionsamt online

Ausführliche Informationen zu Leistungen und Services sowie Ansprechpartner vor Ort:

www.zbfs.bayern.de

> Arbeitswelt und Behinderung

■ SBV START KOMPAKT

Spezialangebot der Integrationsämter/Inklusionsämter für neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen für einen erfolgreichen Start ins Ehrenamt:

www.integrationsaemter.de/start

■ KURS ONLINE

Interaktiver Schnupperkurs:

www.integrationsaemter.de/akademie

■ BIH FORUM

Experten geben Auskunft:

www.integrationsaemter.de/forum



JobErfolg 2019

Der Integrationspreis JobErfolg wird in diesem Jahr zum 15. Mal verliehen. Mit ihm werden Arbeitgeber in Bayern ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen engagieren. Der Preis soll helfen, Vorurteile abzubauen und Unternehmen sowie Dienststellen ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Der JobErfolg wird gemeinsam vom Bayerischen Landtag, dem Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Sozialministerium verliehen. Bewerbungen können bis zum 30. Juni 2019 eingereicht werden.



Foto: Klaus D. Wolf

Bewerbungsunterlagen finden Sie (demnächst) unter: www.zbfs.bayern.de (Suchbegriff „JobErfolg“) ■



ZBFS-Broschüre aktualisiert

Die Publikation „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ wurde vom ZBFS aktualisiert. Dabei wurden insbesondere die Änderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz aufgenommen. Die Broschüre informiert über die wichtigsten Ansprüche und Rechte von schwerbehinderten Menschen sowie über die Anschriften der zuständigen Stellen. In der Publikation werden grundlegende Fragen wie etwa „Was ist eine Behinderung?“ beantwortet, es geht aber auch um Themen wie Rechte und Nachteilsausgleiche im Beruf oder beim Wohnen. **Bestellung unter:** www.bestellen.bayern.de (Suchbegriff: „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“) ■



Foto: ZBFS



Veranstaltung: Besonderer Kündigungsschutz

Was macht den besonderen Kündigungsschutz besonders? Wie unkündbar sind schwerbehinderte Beschäftigte tatsächlich? Diesen Fragen sind die rund 70 Teilnehmer einer gemeinsamen Veranstaltung des ZBFS-Inklusionsamts und der IHK Nürnberg im Oktober 2018 nachgegangen. Hintergrund: Das Thema wird oft als großes Hemmnis bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung gesehen. Bei der Veranstaltung wurde der Verfahrensablauf beim besonderen Kündigungsschutz dargestellt sowie erläutert und die Entscheidungskriterien des Inklusionsamts vermittelt. Arbeitgeber berichteten von ihren Erfahrungen und betonten die Bedeutung eines rechtzeitigen Präventionsverfahrens. Ergänzt wurden die Vorträge durch Beratungsangebote der Arbeitsagentur Nürnberg, des Jobcenters Nürnberg, der Deutschen Rentenversicherung, des Inklusionsamts Mittelfranken sowie des Integrationsfachdienstes Mittelfranken. ■



Schwerbehindertenantrag 3.0

Der Schwerbehindertenausweis kann mit der neuen Version des Onlineantrags beim Zentrum Bayern Familien und Soziales komplett papierlos beantragt werden.



Foto: Andreas Arnold

Alle erforderlichen Unterlagen, wie das Bild zum Ausweis und die unterschriebene Einwilligungserklärung, können über eine Hochladefunktion digital hinterlegt werden. Auch ärztliche Unterlagen können so dem Antrag unkompliziert beigelegt und verschlüsselt übermittelt werden. Der Onlineantrag ist barrierefrei und bietet insbesondere für sehbehinderte Menschen große Vorteile.

Den Antrag finden Sie unter: www.schwerbehindertenantrag.bayern.de ■

Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030378

E-Mail: ZBBayern@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Walter Oertel (verantw. für Hrsg.), Lothar Weigel, Gesa Fritz, Angela Krüger

Druck: pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: Januar 2019

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Inklusionsamt im Internet: **www.inklusionsamt.bayern.de**

Kontakt: Lothar Weigel, Telefon: 0921 6053809